

## **DDR Unrechtsstaat – oder was?**

Bemerkungen von RA Dr. K.-H. Christoph zu einer Veranstaltung des Vereins Forum Justizgeschichte am 04.06.10

Im Auftrag der de-Maiziere-Regierung war ich an den Verhandlungen über Regelungen zum Staats- und Verwaltungsrecht im Einigungsvertrag beteiligt. Im August 1990 erhielt ich im DDR-Justizministerium, in dem ich die Abteilung Öffentliches Recht leitete, Besuch von 2 Beamten des Bonner Justizministeriums. Ich hatte gefordert, in den Einigungsvertrag Festlegungen über das **Schicksal der Entscheidungen der Staatsorgane der DDR** aufzunehmen. Die Besucher sollten mich davon abbringen: Sie gingen davon aus, dass ohnehin **alle DDR-Entscheidungen nichtig** wären, in welchem Bereich sie auch immer getroffen worden waren (nicht nur im Bereich Inneres zum Genehmigungswesen - Stichwort „Westreisen“, oder zur Nichtzulassung von Vereinen und so weiter)...

Nach Auffassung der Beamten hätte es in der DDR kein Recht gegeben, insbesondere kein Verwaltungsrecht. Im Gespräch musste ich schließlich fragen, was eine solche Nichtigerklärung bewirken würde – z. B. für mich und meine Familie. Der Gesprächsfluss stockte: Was solle diese Frage? „Wenn meine Ehe nichtig ist, muss geklärt werden, was aus meiner Familie **rechtlich** wird: Meine Kinder sind dann unehelich. Ich müsste z. B. zumindest noch einmal heiraten“.... So ging das also offensichtlich nicht!

Wenige Tage danach signalisierte mir die Gemeinsame Kommission, die unter Leitung von Schäuble und Krause tagte, „Es ist eine entsprechende Regelung in den Vertrag aufzunehmen“. Ich sollte einen Vorschlag ausarbeiten. Was ich damals vorgelegt habe, können Sie heute in Art. 19 EV nachlesen. Dort heißt es u. a.: „...Verwaltungsakte der Deutschen Demokratischen Republik bleiben wirksam....“. Die Unrechtsstaats- und Rechtlosigkeitsthese war damit zunächst abgewehrt.

Nach dem Beitritt wurde vieles Vereinbarte ignoriert. Auch heute wird DDR-Ansprüchen immer wieder entgegengehalten, dass es in der DDR „kein Recht“ und, z. B., auch kein schützenswertes Eigentum (Prof. Papier!) gegeben hätte. Die Position zeigt sich praktisch u. a. bei der Negierung der Ansprüche von Frauen auf eine angemessene Rente. Die in der DDR geschiedenen Frauen unterliegen seit 01.01.92 einer schlimmen Frauendiskriminierung. Sie protestieren zwar vehement dagegen und haben kürzlich den EGMR angerufen. Eine Entscheidung ist jedoch noch nicht abzusehen: 20 Jahre nach dem Beitritt ruhen viele Entscheidungen auf der Unrechtsstaatsthese.

Unsere praktischen Erfahrungen als Anwälte unter anderem beim BSG und beim BVerfG beweisen, dass die Auffassung, die DDR war ein **Unrechtsstaat, inzwischen zu einem wirksamen Instrument zur Abwehr von Ansprüchen entwickelt wurde, die von ehemaligen DDR-Bürgern in der DDR rechtmäßig erworben worden sind, in der Bundesrepublik jedoch nicht anerkannt werden.**

Die Unrechtsstaatsthese wertet nicht nur die Lebensleistungen der DDR-Bürger, dieser „Diener des Unrechtsstaates“, ab. Sie betreibt auch die von Kinkel geforderte Delegitimierung der DDR. Insbesondere **wurde sie zur Grundlage für Entscheidungen des Gesetzgebers und der Gerichte.** Sie entwertet auch DDR-Gesetze als Unrecht. Das betrifft sogar Gesetze der letzten DDR-Volkskammer. Ihr **Rehabilitierungsgesetz vom 06.09.90** (GBl. der DDR 1990, S. 1459) wurde unverzüglich ausgehebelt und auf einige strafrechtliche Fragen eingengt. Jahre später erfolgten zwar Neuregelungen. Sie rechtfertigen aber die Bezeichnung einer verwaltungs- und berufsrechtlichen Rehabilitierung nicht mehr.

Die Unrechtsstaatsthese ist ein Instrument geworden, das ohne weitere Begründung ermöglicht, ehemalige DDR-Bürger zu entrechten und zu verunglimpfen, ihre Lebensleistungen zu entwerten – und, **z. B.,** auch die o. g. unglaubliche Frauendiskriminierung gegenüber den Rentnerinnen aus der DDR durchzusetzen. **Sie enthält also keinen allgemeinen politisch kontrovers diskutablen Begriff. Sie liefert vielmehr eine diskriminierende Handlungs- und Entscheidungsgrundlage gegenüber DDR-Bürgern! Der auf der Grundtorheit des Jahrhunderts, dem Antikommunismus, gewachsene Begriff wirkt volksverhetzend gegenüber den aus der DDR gekommenen Bürgern: Er muss aus dem Denken und Handeln sowie der Entscheidungspraxis der Politiker, Beamten und Juristen ausgemerzt werden....**

**7. MdB Frau Maria Michalk, CDU/CSU**, gibt als Ursache der vom RÜG geschaffenen Ungerechtigkeiten im Alterssicherungsrecht Ost das **„Unrecht der DDR“ an**<sup>1</sup>. Sie geht dabei offensichtlich von der These aus, dass die **DDR ein Unrechtsstaat mit – auch über das Rentenrecht! - zu bestrafenden Tätern gewesen** wäre. Ihrem Gedankengang folgen mit erschreckender Uniformität auch jene Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion, die Erklärungen gemäß § 31 GO abgegeben und dort Gesetzgebungsbedarf bestätigt haben (Stenogr. Bericht Anlag. 9 u. 10, S. 24790 ff.). Sie können sich bei der Unrechtsstaatsthese auf den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Papier, berufen<sup>2</sup>. Auch der BTA Jan Mücke (FDP) bekannte sich in der gleichen Bundestagsitzung in seiner zu Protokoll gegebenen Rede zu dieser These (S. 24811 ff.). Die Vertreter der Unrechtsstaatsthese glauben inzwischen anscheinend, dass sie fast alles, was die Rechtsstellung der aus der DDR gekommenen Bürger schmälert und ihre Lebensleistungen diskriminiert, mit dieser These begründen können.

Mit der These vom Unrechtsstaat und von der „Zweiten Deutschen Diktatur“ sowie von den damit verbundenen Absichten setzt sich Ralph Hartmann auseinander<sup>3</sup>. Er benennt als eine Quelle den ehemaligen Justizminister Klaus Kinkel<sup>4</sup>, der 1991 den Richtern und Staatsanwälten der Bundesrepublik vorgab: „Ich baue auf die deutsche Justiz. Es muss gelingen, das SED-System zu delegitimieren, das bis zum bitteren Ende seine Rechtfertigung aus antifaschistischer Gesinnung, angeblich höheren Werten und behaupteter absoluter Humanität hergeleitet hat, während es unter dem Deckmantel des Marxismus-Leninismus einen Staat aufbaute, der in weiten Bereichen genauso unmenschlich und schrecklich war wie das faschistische Deutschland.“

Hartmann stellt dazu fest, „selten hat ein Mitglied der Bundesregierung die enge Verbindung zwischen der Gleichsetzung von NS-Regime und „Unrechtsregime“ der DDR sowie Delegitimierung, Kriminalisierung der DDR und politischer Strafverfolgung so offen und so präzise dargelegt wie Kinkel.“ Hartmann erläutert in seinem Buch die Kinkelschen Positionen zu den Grundfragen dieser Politik-Richtung und zum Bruch des Einigungsvertrages sowie des GG und legt auch andere aus dem Faschismus herrührende Quellen solcher Positionen offen (DDR-Legenden, bes. S.n 11 bis 24).

Im Übrigen stellte Frau Michalk viel Unzutreffendes zusammen<sup>5</sup>, berief sich auf die vom BVerfG schon am 28.4.99 als fehlerhaft erkannte „Privilegiertentheorie“ (BVerfGE 100, 1ff.) und bekräftigte das inzwischen bereits zweimal vom BVerfG (ohne Beteiligung des wegen Gefahr der Befangenheit von der Mitwirkung suspendierten Präsidenten) als verfassungswidrig verworfene, dann aber **durch eine kuriose gesetzgeberische Fehlleistung, das so genannte 1. AAÜG-ÄndG, erneut „gerettete“ Rentenstrafrecht**. Ein Herangehen, das letztlich auf der Unrechtsstaatsthese beruht, kann keine Lösung für die mit dem RÜG geschaffenen Konflikte bringen. Dazu sind andere Denkansätze nötig.

Wir können inzwischen in der **Unrechtsstaatsthese den Ausdruck eines Syndroms** erkennen, von dem nicht wenige erfasst sind und das **in neuer Form die „Grundtorheit unserer Epoche“, den Antikommunismus, widerspiegelt**. Hier offenbart sich eine panische – aber unbegründete! - Angst vor jedem, der **Träger sozialistischen Gedankenguts – und Täter im Unrechtsstaat** gewesen sein könnte, **weil er aus der DDR kam**<sup>6</sup>.

... Sehr geehrte Abgeordnete des Deutschen Bundestages, der für die Veränderungen in der Welt und die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenlebens aller Bürger verständnislose Antikommunismus steht weder mit christlichen Grundsätzen noch mit sozialen oder gar sozialistischen Positionen in Einklang. Er befördert vielmehr Intoleranz und geradezu krankhafte Voreingenommenheit gegenüber den aus der DDR gekommenen Bürgern und vertieft die Spaltung Deutschlands in zwei unterschiedliche Sozial- und Rechtsordnungen.

**Das auf die Kategorien „Unrechtsstaat“, „Täter“ und „Opfer“ reduzierte Denken droht derzeit, die WAHRHEIT als Ausgangspunkt für tragfähige gerechte Lösungen im Einigungsprozess zu verdrängen.**

<sup>1</sup> Michalk, Stenografischer Bericht, 224. Sitzung v. 28.05.09, S. 24599f.

<sup>2</sup> Von Prof. Papier benutzter unseriöser politischer Kampfbegriff, der weder im Recht noch anderswo klar definiert ist.

<sup>3</sup> Ralph Hartmann, DDR-Legenden – Der Unrechtsstaat, die Schießbefehl und die marode Wirtschaft, edition ost, Verlag Das Neue Berlin 2009. Vgl. auch vom gleichen Verfasser: Die DDR unterm Lügenberg, Hannover, 3. Auflage, 2008.

<sup>4</sup> Klaus Kinkel, früher nicht so sehr erfolgreicher Chef des BND und Flügelmann für den Bruch des Einigungsvertrages, ist wie Prof. Baring, der die DDR-Bürger u. a. „deutschsprachige Polen“ diffamierte, ein Schüler von Kissinger und Vorkämpfer für den Antikommunismus; er wirkte nachdrücklich auf für die DDR-Bürger negative Regelungen im Einigungsvertrag ein und betrieb intensiv den Bruch jener Bestimmungen, die Grund- und Menschenrechte der Bürger aus der DDR schützen sollten.

<sup>5</sup> Michalk, a.a.O.: Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den Fehlern von der Abgeordneten muss einer späteren Erörterung vorbehalten bleiben: Hier würde das zu umfangreich werden.

<sup>6</sup> Thomas Mann, Ansprache zum 10. Jahrestag der Bücherverbrennung 1943 (zitiert aus „Geflügelte Worte“, Kurt Böttcher u.a. VEB Bibliographisches Institut Leipzig, 1981, 2. Aufl. 1982, Ziff. 4151): „Antikommunismus – (zit. Ist) die Grundtorheit unserer Epoche“: Er könne nicht umhin, „in dem Schrecken der bürgerlichen Welt vor dem Wort Kommunismus, diesem Schrecken, von dem der Faschismus so lange gelebt hat, etwas Abergläubisches und Kindisches zu sehen, die Grundtorheit unserer Epoche“.

Ziff. 4151): „Antikommunismus – (zit. Ist) die Grundtorheit unserer Epoche“: Er könne nicht umhin, „in dem Schrecken der bürgerlichen Welt vor dem Wort Kommunismus, diesem Schrecken, von dem der Faschismus so lange gelebt hat, etwas Abergläubisches und Kindisches zu sehen, die Grundtorheit unserer Epoche“.